



Ausgabe 8/2020 vom 3. April 2020

## **Mehrarbeit wegen Corona: 450-Euro-Grenze darf im Minijob überschritten werden**

## **Corona-Pandemie: Arbeitshilfe zur Arbeitnehmerüberlassung**

## **BGW-Beiträge für 2019 werden einen Monat später fällig**

## **Webinare verpasst? Hier nachlesen. Weitere folgen.**

## **bpa-Präsident Bernd Meurer bei hart aber fair**

## **Gefälschte Mail an Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld im Umlauf**

## **Stellungnahme zur vierten Pflegearbeitsbedingungenverordnung**



### **Mehrarbeit wegen Corona: 450-Euro-Grenze darf im Minijob überschritten werden**

In unserem Newsticker 6/2020 vom 24. März 2020 informierten wir Sie, dass die Zeitgrenzen für die kurzfristige Beschäftigung übergangsweise vom 1. März 2020 bis 31. Oktober 2020 von drei Monaten oder 70 Arbeitstagen auf fünf Monate oder 115 Arbeitstage angehoben wurden.

Da die Änderung in § 8 Absatz 1 Nummer 2 SGB IV allein die kurzfristige sozialversicherungsfreie Beschäftigung betraf, stellte die Neuerung für Ihre dauerhaften geringfügig Beschäftigten keine sinnvolle Erleichterung dar, weil für diese Beschäftigtengruppe kaum neue Spielräume eröffnet wurden. Umso mehr freut es uns, dass nunmehr die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung in dieser Woche erklärt haben, dass die Änderungen analog bei geringfügig entlohnten Beschäftigten gilt.

Das bedeutet, Ihre geringfügig Beschäftigten können anstelle von bisher drei Monaten nun bis zu fünf Monate die Entgeltgrenze von 450 Euro überschreiten, sofern die vorübergehende Überschreitung unvorhersehbar war. Diese Ausnahme ist ebenfalls befristet bis zum 31. Oktober 2020.

Wenn Sie dazu konkrete Fragen haben, wenden Sie sich bitte Ihren bpa Arbeitgeberverband.



### **Corona-Pandemie: Arbeitshilfe zur Arbeitnehmerüberlassung**

Während der Corona-Pandemie ist es überaus wichtig, die Versorgung der pflegebedürftigen Patienten in der Pflege sicherzustellen. Dafür ist es notwendig, die Kapazität und Arbeitskraft der

Pflegekräfte aufrecht zu halten. Notfalls müssen Pflegekräfte in anderen Einrichtungen oder Diensten des jeweiligen Unternehmens oder sogar in anderen Unternehmen eingesetzt werden. Wie Sie dies umsetzen können, zeigt Ihnen die Arbeitshilfe zur Arbeitnehmerüberlassung des bpa und des bpa Arbeitgeberverbands mit einer kurzen Ausführung zum Thema und entsprechenden Musterdokumenten für die Umsetzung der Überlassung.

Die Arbeitshilfe finden Sie [hier](#).



### **BGW-Beiträge für 2019 werden einen Monat später fällig**

Ende April werden die Beitragsbescheide der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) versendet. Die Zahlung der Beiträge wird dieses Mal statt am 15.05. nun am 15.06.2020 fällig. Damit soll den durch die Corona-Krise betroffenen Unternehmen entgegengekommen werden. Länger wird die BGW die Leistungsausgaben wohl allerdings nicht vorfinanzieren können. Mit der Rechnung werden weitergehende Informationen mitgeteilt, z.B. auch zu Anträgen auf Stundungen oder Ratenzahlungen.

Foto: BGW



### **Webinare verpasst? Hier nachlesen. Weitere folgen.**

Am 1. und 2. April 2020 haben wir Sie im Rahmen eines weiteren Webinars zu den arbeitsrechtlichen Folgen der Corona-Pandemie über die neuesten gesetzlichen Regelungen informiert und Ihre konkreten Fragen dazu beantwortet. Beide Webinare waren ausgebucht! Wir freuen uns, dass dieses neue Medium in der Mitgliedschaft so gut angenommen wird. Die Folien haben wir wieder um einige der neu gestellten Fragen ergänzt und für Sie auf unserer Website frei zugänglich [hier](#) bereitgestellt.

Für die Zeit der Pandemie werden wir Sie auch weiterhin im Rahmen kostenfreier Webinare regelmäßig über neueste arbeitsrechtliche Entwicklungen bzw. erste Erfahrungen mit den gesetzlichen Veränderungen informieren. Die Einladungen gehen Ihnen wie gewohnt in unseren Newstickern oder Newslettern zu. Wir würden uns freuen, Sie in unseren nächsten Webinaren begrüßen zu dürfen.

Für die Zeit nach Corona planen wir, dieses Medium weiter auszubauen und sowohl arbeitsrechtliche „Klassiker“ als auch neueste arbeitsrechtliche Rechtsprechung in Form von Live-Webinaren zu vermitteln, die wir Ihnen als Mitglied des bpa Arbeitgeberverbandes exklusiv gegen eine geringe Teilnahmegebühr anbieten werden.

Themenwünsche nehmen wir gerne per E-Mail an [info@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:info@bpa-arbeitgeberverband.de), Betreff „Webinar-Themen“, entgegen.

Foto: Corinna Dumat / pixelio.de



### **bpa-Präsident Bernd Meurer bei hart aber fair**

bpa-Präsident Bernd Meurer wird am kommenden Montag Gast in der Sendung „hart aber fair“ sein. Die Sendung wird sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen des Corona-Virus in Deutschland befassen.

Konkret soll es in dieser Spezialsendung um die

Situation in den Alten- und Pflegeheimen gehen. Die Sendung will thematisieren, was getan werden kann, wenn das Virus in den Heimen um sich greift. Die Fragen dazu lauten: Wie sehen geeignete Schutzmaßnahmen aus? Vor welchen Herausforderungen stehen die Häuser, das Personal, die Bewohner? Wie kommt man auch mit der sozialen Distanz zwischen den Menschen zurecht?

Neben bpa-Präsident Bernd Meurer werden als Gäste mit in der Sendung sein:

Karl-Josef Laumann,  
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr. Johannes Pantel,  
Altersforscher an der Universität Frankfurt a.M.

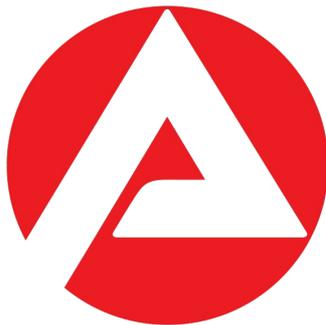
Prof. Dr. Gerd Fätkenheuer,  
Präsident der Deutschen Gesellschaft für Infektiologie und Leiter der Infektiologie am Uniklinikum Köln

Silke Behrendt,  
Pflegerkraft in einem Bochumer Altenwohnheim

Die Sendung wird kommenden **Montag, 06.04.2020 live ab 20:30 Uhr im „Ersten“** – aus dem Studio in Köln ausgestrahlt.

Als Schutzmaßnahme vor dem Coronavirus wird kein Publikum im Studio anwesend sein.

Foto: ARD / Hart aber fair



### **Gefälschte Mail an Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld im Umlauf**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) warnt vor einer betrügerischen Mail. Die Absender wollen an persönliche Kundendaten gelangen.

Aktuell erhalten Arbeitgeber und Unternehmen bundesweit unseriöse Mails, die unter der Mailadresse [kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de](mailto:kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de) versandt werden. In der Mail wird der Arbeitgeber unter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten.

Im Absender ist keine Telefonnummer für Rückfragen angegeben.

Arbeitgeber sollen auf keinen Fall auf die Mail antworten, sondern diese umgehend löschen.

Die BA ist nicht Absender dieser Mail.

Die BA fordert Arbeitgeber auch nicht per Mail auf, Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld erhalten Betriebe **telefonisch** unter der zentralen gebührenfreien **Hotline für Arbeitgeber 0800 4 5555 20**.

Kurzarbeitergeld kann nur über eine **Anzeige zum Arbeitsausfall** durch den Arbeitgeber erfolgen. Arbeitgeber können Kurzarbeitergeld telefonisch oder online anzeigen. Der Vordruck zur Anzeige und alle Informationen zum Kurzarbeitergeld sind auf der **Internetseite der Bundesagentur** <https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-kurzarbeit/> veröffentlicht.

Foto: Bundesagentur für Arbeit

### **Stellungnahme zur vierten Pflegearbeitsbedingungenverordnung**

Wie bereits im Newsticker 4 / 2020 vom 13. März



2020 berichtet hat das BMAS den Entwurf einer vierten Pflegearbeitsbedingungenverordnung vorgelegt, die die Ergebnisse der Pflegekommission beinhaltet. Der bpa Arbeitgeberverband hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben, die einen Vorschlag für die bessere Verständlichkeit des Verordnungstextes in einem Punkt beinhaltet.

Diese Stellungnahme finden Sie [hier](#).

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)



© 2020 bpa Arbeitgeberverband e.V.